

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung Niendorf b.
Berkenthin

Es wird hiermit gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes i. V. m. § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung festgestellt, dass für den gewählten Gemeindevertreter der Wählergemeinschaft Niendorf bei Berkenthin, Herrn Jürgen Nowak, der auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet hat, Herr Stefan Kropp, Schoolkoppel 3, in die Gemeindevertretung Niendorf b. Berkenthin nachrückt. Herr Kropp hat erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung annimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Niendorf b. Berkenthin gem. § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

Berkenthin, den 23.10.2012

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher
als Gemeindevahlleiter
Im Auftrage
Gez. Frank Hase